

An:  
Herrn Prof. Dr. Christoph Wulf  
Vorsitzender des Expertenkomitees Immaterielles  
Kulturerbe  
Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

per E-Mail an: [IKE@unesco.de](mailto:IKE@unesco.de)

Dr. Claudia Gerlach  
Leiterin des Projekts Stadtauben  
  
Bundesverband Menschen für  
Tierrechte  
Fon: 03641 - 5549244  
E-Mail: [gerlach@tierrechte.de](mailto:gerlach@tierrechte.de)  
  
Bundesgeschäftsstelle  
Severinusstr. 52  
53909 Zülpich

22.03.2022

## OFFENER BRIEF

### Fragen zur Aufnahme des Briefftaubenwesens als Immaterielles Kulturerbe

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wulf,  
sehr geehrte Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe,

Menschen für Tierrechte ist schockiert über die Entscheidung des Expertenkomitees der UNESCO, das Briefftaubenwesen als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen. Unser Verband hat das Komitee im Laufe der zwei Bewerbungen über die Tierschutz-Missstände informiert. Wie bereits mitgeteilt, hat es keine Verbesserungen gegeben. Dies offenbarte unsere Befragung des Züchtersverbands Anfang 2020. Dieser konnte die aufgeführten Tierschutzverstöße nicht widerlegen. Es gibt einerseits keine neuen und andererseits nur unzureichende Maßnahmen zur Behebung der Hauptkritikpunkte. Trotz der Behauptung, dass der Tierschutz eine zentrale Rolle spiele, verstößt der sogenannte „Briefftaubensport“ gegen mehrere Tierschutzgesetze.

### Wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die offiziellen Zuchtziele des Verbandes Deutscher Briefftaubenzüchter sind unter anderem Leistungsfähigkeit und Spitzengeschwindigkeiten<sup>1 5.4</sup>. Bei der Zucht zur

---

<sup>1</sup> Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.: Tierschutz im Briefftaubensport. Merkblatt 121. Juli 2009, Online unter: <https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50#c290>

#### Geschäftsstelle Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchgegner e.V.

Vorstand: Christina Ledermann (Vorsitzende), Susanne Pfeuffer (stellv. V.), Dr. Ute Teichgräber, Carolin Spicher, Judith Reinartz

Severinusstr. 52, 53909 Zülpich

Tel. 0211-22085648, Fax 02252-8301211

E-Mail: [info@tierrechte.de](mailto:info@tierrechte.de)

[www.tierrechte.de](http://www.tierrechte.de),

[www.invitrojobs.de](http://www.invitrojobs.de),

[www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de](http://www.ausstieg-aus-dem-tierversuch.de),

[www.satis-tierrechte.de](http://www.satis-tierrechte.de)

Vereinsregister:

Amtsgericht Bonn 20

VR 4826

Finanzamt: Finanzamt

Euskirchen

Steuernummer

209/5727/0982

Sparkasse Aachen

IBAN: DE02 3905

0000 0016 0079 73

Als gemeinnützig

und besonders

förderungs-

würdig anerkannt

Mitglied u.a. bei: *Eurogroup for Animals, Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE), InterNICHE, Bündnis für Tierschutzpolitik, Klima Allianz, Genethisches Netzwerk e. V., Aktionsbündnis Fuchs*

Generierung sogenannter As-Tauben werden „ungeeignete“ Tauben „aussortiert“<sup>2</sup>. Das Töten wird bei vollem Bewusstsein und ohne Betäubung, oft ohne Nachweis der Qualifikation, durchgeführt<sup>3</sup>. Angesichts der Beweggründe ist dies mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar (§§ 1 und 4). **Wie rechtfertigt das Expertenkomitee diese tierschutzwidrigen Methoden?**

2. Die Selektion leistungsfähiger Tiere erfolgt auch während der Trainings- und Wettflüge. Es kommt nachweislich zu regelmäßigen Verlusten<sup>4</sup> (Verstoß gegen §§ 1, 3 und 18 TierSchG). Der Züchterverband argumentierte mit geschulten Flugleitern, Aulassprotokollen, allmählicher Distanzsteigerung sowie nicht korrekten Verlustraten. Doch es fehlen Trainingskontrollen<sup>1 5. 15</sup>. Und regelmäßig aufgefundene tote oder verletzte und schwache Tiere lassen eine hohe Dunkelziffer erahnen<sup>5</sup>. Überlebende Tiere vergrößern die Stadtaubenschwärme, auch erkennbar an den Musterungen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Stadtauben von Brieftauben abstammen<sup>6, 7</sup>. Mit Stadtaubenprojekten werden große, meist ehrenamtliche Anstrengungen unternommen, um die wachsenden Populationen in den Städten einzugrenzen. Dabei haben Kommunen Schutz- bzw. Halterpflichten, da Stadtauben Haustiere sind, sie nicht verwildern und damit auf die menschliche Versorgung angewiesen sind und sie als Fundtiere gelten<sup>8</sup>. **Wie sind die Überforderung und in der Folge der Tod und das Leiden der Tiere zu rechtfertigen? Und wie rechtfertigt das Expertenkomitee die Vergrößerung der Stadtaubenschwärme, was nicht nur zu mehr Elend für die Tiere führt, sondern auch die Kommunen belastet?**
3. Die überwiegende Getrennthaltung der monogamen Tiere ist nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar (Verstoß gegen §§ 1 und 18). Der Züchterverband entgegnete, dass die Tauben aufgrund der Bindung zum Züchter, Orientierungsfähigkeit und Heimatliebe wiederkehren. Doch Realität ist, dass die Partner- und Standorttreue der Tiere ausgenutzt wird. Bei der sogenannten Witwermethode werden die, oft über die gesamte Flugsaison, getrennt gehaltenen Partner für kurze Zeit vor dem Flug zusammengeführt. Bei der Nestmethode wird ein Elterntier vom Nachwuchs getrennt<sup>1 5. 15</sup>. **Wie rechtfertigt das Expertenkomitee das Tierleid durch die Getrennthaltung der monogamen Vögel für eine Freizeitbeschäftigung?**

---

<sup>2</sup> siehe Anhang, pdf „Selektionsempfehlung von erfolgreichen Züchtern“. Die Website wurde nach der 1. Bewerbung gelöscht.

<sup>3</sup> Video von PETA Deutschland: <https://www.peta.de/brieftaubensport>

<sup>4</sup> Warzecha, M., Kahlcke, K. und Kahlcke, M. (2009): Beitrag zur Ermittlung von Kennzahlen zu Verlusten bei Wettflügen von Brieftauben (Untersuchungszeitraum: 2004–2008). [Pdf online](#)

<sup>5</sup> als Beispiel siehe Anhang, pdf „Opfer Brieftauben“

<sup>6</sup> Shapiro, M. D., & Domyan, E. T. (2013). Domestic pigeons. Current biology : CB, 23(8), R302-3. Unter „What are feral Pigeons?“ [Pdf online](#)

<sup>7</sup> Humphries, C. (2013). Pigeon DNA proves Darwin right. Nature News. Posted on nature. com January, 31. “It also found that street pigeons are genetically similar to racing homing pigeons, which frequently escape into the wild.” [Pdf online](#)

<sup>8</sup> Arleth C., Hübel J. Rechtsgutachten Stadtaubenschutz. Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung; 29.10.2021. [Pdf online](#).

4. Weiterhin ist ein Minimum an Freiflügen nicht festgelegt, ein täglicher Freiflug wurde nur für die Sommermonate angegeben. Auch sind die angegebenen Kontrollmöglichkeiten für eine fachgerechte Durchführung der Flüge und der tierschutzgerechten Haltung keine Pflicht. **Wie rechtfertigt das Expertenkomitee, dass Vögel für eine Freizeitbeschäftigung den Großteil ihres Lebens gefangen gehalten werden?**
5. In der Pressemitteilung der UNESCO heißt es, sie lobte, dass sich der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter einem Dialog mit Tierschutzorganisationen geöffnet habe, um strittigen Punkten stärker gerecht zu werden. **Welche Tierschutzorganisationen waren beteiligt? Warum wurde Menschen für Tierrechte nicht einbezogen? Und welche Verbesserungen hinsichtlich des Tierschutzes gab es außer der Förderung der Taubenkliniken?**
6. **Wie begründet das Expertenkomitee die Aufnahme des Brieftaubenwesens angesichts des damit verbundenen Tierleids und der Tierschutz-Verstöße vor dem Hintergrund des Staatsziels Tierschutz?**

Die tierquälerischen Methoden sind kein schutzwürdiges Erbe. Sie sind unethisch und widersprechen dem Wertewandel unserer Gesellschaft zu Gunsten der Tiere. Sie können durch keinen vernünftigen Grund gerechtfertigt werden, insbesondere da es sich um eine Freizeitbeschäftigung mit Absichten auf Gewinn und Anerkennung handelt. Dr. Warzecha, ein Insider der Brieftaubenzucht, sprach von „millionenfachem Elend“ und bezieht deutlich Position gegen die Tierquälereien<sup>9</sup>. Auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Geflügelhofs BDRG nennt tierschutzrelevante Sachstände<sup>10</sup>. Wir bitten um die Beantwortung unserer Fragen und appellieren gleichzeitig an die Deutsche UNESCO-Kommission, ihre Entscheidung zu revidieren und die Anerkennung zurückzunehmen.

---

<sup>9</sup> Offener Brief von Dr. Matthias Warzecha an Herrn Horst Menzel, Präsident des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e. V., [Pdf online](#)

<sup>10</sup> siehe pdf im Anhang

Tierschutzgesetze, gegen die das Brieftaubenwesen verstößt:

§ 1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 3 Nr. 1: Es ist verboten, einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen.

§ 17: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder 2. einem Wirbeltier a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

§ 18 (1): Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Wirbeltier, das er hält, betreut oder zu betreuen hat, ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt.

§ 4 (1): Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. [...] Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße,



Dr. Claudia Gerlach